

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.12.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0327 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 069-000-1000 Kostenträger: 5610-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6179000		

Betreff: Klimaticket

Vorlage vom: 26.11.2021

Beschlussvorschlag:

1. Das Klimaticket für Neubürgerinnen und Neubürger sowie für Bürgerinnen und Bürger, die nachweislich ihr KFZ dauerhaft abmelden wird ab 01.07.2022 eingeführt. Es ist gültig für drei zusammenhängende Monate im Tarifgebiet 4000, beginnend im Monat der Meldung oder im Folgemonat.
2. Die benötigten Mittel in Höhe von ca. 535.500 Euro für das Haushaltsjahr 2022 sowie in Höhe von ca. 1.071.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2023 ff sind im aktuellen Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt. Diese sind Teil des Aktionsprogramms des Magistrats der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Klimaschutz.

Anlagen:	Anlage 1 Kalkulation Anlage 2 Klimaticket Grafik RMV Tarifgebiet 4000
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26.11.2021:

Veranlassung und Randbedingungen

Im Zuge der Magistratsvorlage 2020/0235

„Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens KlimaEntscheid Darmstadt und inhaltliche Auseinandersetzung, Klimaschutzstrategie der Wissenschaftsstadt“

stimmte die Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2020 u.a. Ziel 5, Punkt II zu:

„Für neu hinzugezogene Bürger*innen (Studierende ausgenommen) gibt es ab Mitte 2020 ein kostenloses, drei Monate gültiges „Klimaticket“ für den öffentlichen Nahverkehr Südhessen. Bürger*innen, die bereits in Darmstadt wohnen, erhalten die gleiche Fahrkarte, sofern sie nachweislich einen auf sich angemeldeten PKW abmelden [und kein neues Fahrzeug anmelden].“

Diese Forderung wurde abgesehen von der Zeitfrist übernommen.

Vom Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Abt. Statistik und Stadtforschung, wurde ermittelt, mit wie vielen Neubürgerinnen und Neubürgern jährlich im Durchschnitt zu rechnen ist.

Es wird angenommen, dass ca. 50 % davon das Klimaticket nutzen werden, da davon auszugehen ist, dass pandemiebedingt weniger Personen den ÖPNV-Nutzen werden als unter den Gegebenheiten vor der Pandemiezeit. Insofern wurde dieser Wert konservativ etwas niedriger angelegt.

Für die Inanspruchnahme von Klimatickets durch Bürgerinnen und Bürger, die nachweislich ihr KFZ dauerhaft abmelden, wurden Erfahrungswerte der Stadt Heidelberg herangezogen, die mit rund 161.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in etwa vergleichbar mit der Stadt Darmstadt ist.

Kosten (Anlage 1)

Für das Klimaticket, welches aufgrund eines der beiden oben benannten Tatbestände beantragt werden kann, ergeben sich ab 01.07.2022 folgende voraussichtliche Kosten:

Haushaltsjahr	Mehraufwand (brutto)
2022	535.500 Euro / 6 Monate
2023 ff	1.071.000 Euro / a

Die benötigten Mittel in Höhe von ca. 535.500 Euro für das Haushaltsjahr 2022 sowie in Höhe von ca. 1.071.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2023 ff stehen im Rahmen der bereitgestellten sogenannten „Klimamittel“ zur Verfügung. Diese sind Teil des Aktionsprogramms des Magistrats der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Klimaschutz.

Umsetzung

Das Klimaticket ist für drei zusammenhängende Monate für das RMV Tarifgebiet 4000 (Anlage 2) gültig, beginnend im Monat der Meldung bzw. KFZ-Abmeldung oder im Folgemonat.

Die operative Ausgabe des Klimatickets erfolgt über das HEAG mobilo Kundenzentrum am Luisenplatz und voraussichtlich auch der RMV Mobilitätszentrale am Hauptbahnhof.

Berechtigte erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis und Vorzeigen des Personal- ausweises (oder Vergleichbarem) ein personalisiertes nicht übertragbares E-Ticket, welches drei Monate in Kombination mit dem Ausweis gültig ist. Anzumerken ist, dass der Ausschluss von Studierenden vom Klimaticket nicht umsetzbar ist, da bei Meldung der Status „Studierend“, aus rechtlichen Gründen nicht abgefragt werden kann.

Aufgrund der EDV-Vorarbeiten bei HEAG mobilo und der Einführung neuer Ticketmodelle im RMV System, welche nur zu zwei Terminen im Jahr möglich sind, wird die Umsetzung erst zum 01.07.2022 erfolgen können.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer